Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 91/2002

Fachbereich Planung und Umwelt

vom: 06.05.2002

Beschlussvorlage

X **öffentlich**

☐ **nichtöffentlich**

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Planungs- und Umweltausschuss Haupt- und Finanzausschuss

Bezeichnung des TOP

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 Ka "Im Grund"
hier: Aufstellungsbeschluss

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes nach § 31 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.03.2002)

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 Ka „Im Grund“ gem. § 2 (1) BauGB und beauftragt die Verwaltung mit der Planerarbeitung sowie der Durchführung des Verfahrens.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Der im beigefügten Lageplan dargestellte Planungsraum liegt im unbeplanten Innenbereich und ist im Wesentlichen durch Wohnnutzung geprägt.

Vorrangiges Ziel der Aufstellung ist die Bestandssicherung städtebaulicher Strukturen.
Des Weiteren soll eine an das bestehende Siedlungsbild angepasste, städtebaulich sensible Weiterentwicklung erfolgen, die auch in Zukunft eine Wohnqualität gewährleistet, die heutigen Bedürfnissen entspricht.

Die konkrete Planungserfordernis ergibt sich aus mehreren Gründen:

Die Siedlung entstand in den Jahren 1930 und 1939 in zwei Bauabschnitten nach Entwürfen des Dortmunder Architekten Friedrich Goebel. Der Siedlungskomplex sollte ursprünglich bereits 1930 komplett mit 203 Mietgeschosswohneinheiten errichtet werden. Aufgrund der Weltwirtschaftskrise und dem damit einhergehenden Niedergang der deutschen Wirtschaft konnten aber zunächst nur 112 Wohneinheiten realisiert werden. Diese konzentrierten sich auf den Kern der Siedlung, um den bereits seinerzeit als Kinderspielplatz angelegten Bereich zwischen den heutigen Straße „Im Grund“ und „Sommerweg“.

1939 wurde der Rest der Siedlung errichtet, d.h., die Häuserzeilen im südlichen Bereich der Fritz-Erler-Straße sowie die Baublöcke südlich des Nordrings.

Die Siedlung ist zwar im Laufe der Zeit einigen baulichen Veränderungen unterlegen (Kunststofffenster, Heizungsanlagen, Gauben etc.), sie hat aber dennoch erhebliche städtebauliche Qualitäten, die bis in die heutige Zeit ablesbar sind. Dieses drückt sich v.a. in dem seinerzeit auch konzipierten, geschlossenen Siedlungscharakter aus, der bis heute bewahrt blieb.

Das Westfälische Amt für Denkmalpflege begutachtete die Siedlung im März 2002 bzgl. ihres Denkmalwertes und kam zu dem Ergebnis, dass dieser aufgrund baulicher Veränderungen nicht gegeben sei. Allerdings schlägt das Westfälische Amt für Denkmalpflege vor, die Anlage als erhaltenswerte Bausubstanz i.S. des DSchG vor unachtsamen Umgang zu schützen, da ihre städtebauliche Qualität auch heute noch erkennbar geblieben ist.

Die Siedlung befindet sich zu großen Teilen im Eigentum der Bremischen Gesellschaft für Stadterneuerung. Nach Kenntnisstand der Verwaltung beabsichtigt diese ihren Wohnungsbestand zu veräußern. Um unerwünschten städtebaulichen Entwicklungen, die möglicherweise mit einer Veräußerung einher gehen würden, vorzubeugen, ist es daher notwendig, bereits frühzeitig Maßnahmen zum Erhalt der städtebaulichen Qualität der Siedlung zu ergreifen. Der o.a. Bebauungsplan ist hierbei das geeignete Instrument den Erhalt des Siedlungscharakters sowie eine behutsame Weiterentwicklung langfristig zu gewährleisten.

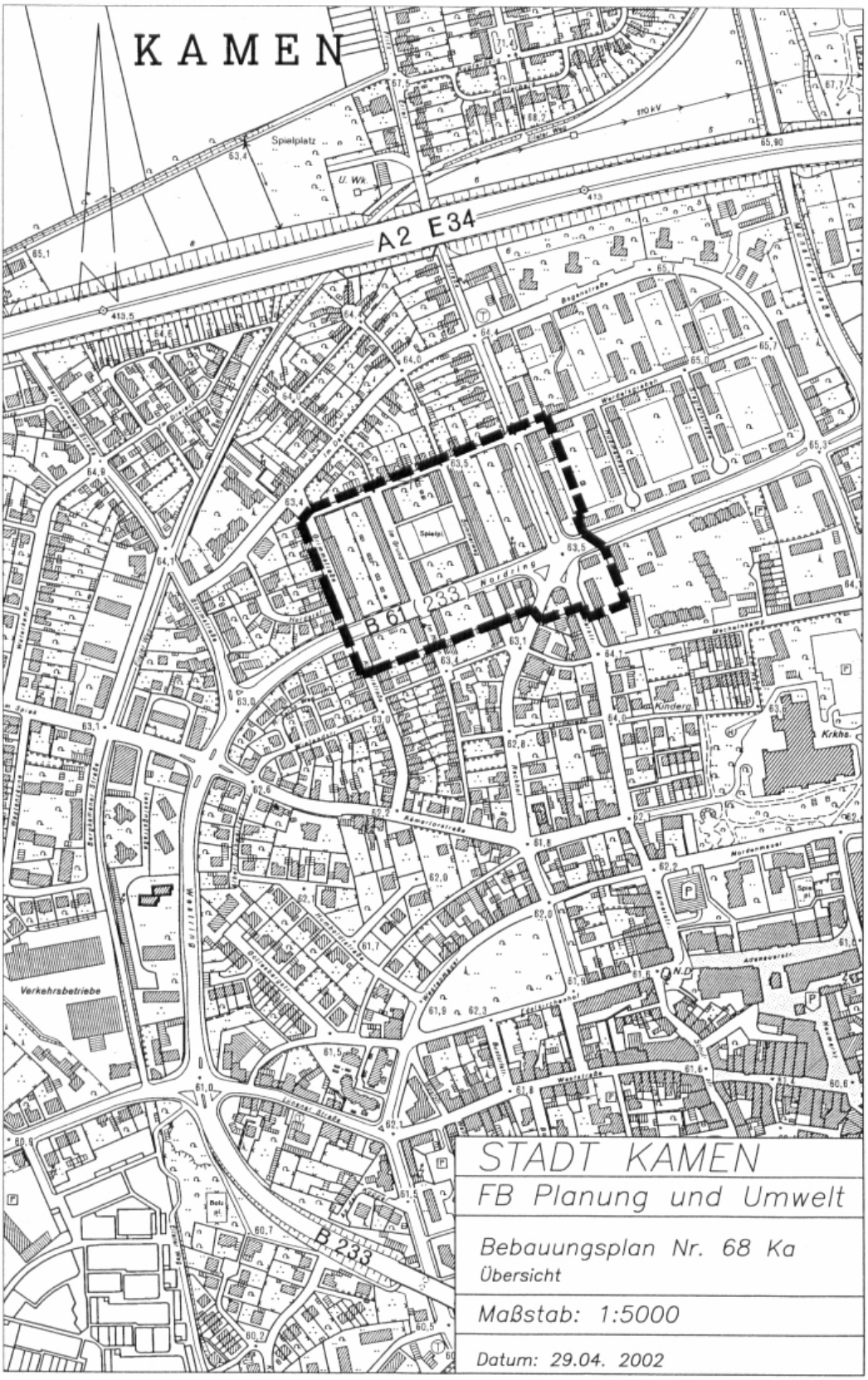
KAMEN
A2 E34
B 61 (233)
B 233
Spielplatz
U. Wk.
110 kV
Verkehrsbetriebe
Kinderg.
Krkhs.
STADT KAMEN
FB Planung und Umwelt
Bebauungsplan Nr. 68 Ka
Übersicht
Maßstab: 1:5000
Datum: 29.04. 2002